Zur Kenntnisnahme

# Information zur verpflichtenden Umsetzung des Distanzunterrichts

Sehr geehrte Eltern,

auf dieser Seite ist vom Bildungsministerium eine Übersicht zusammengestellt, in welchen Fällen die Schule verpflichtet ist, Distanzunterricht anzubieten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **In welchen Fällen ist die Schule verpflichtet Distanzunterricht anzubieten?**  | Schule **muss** Diatanzunterricht absichern  | Schule ist **nicht** verpflichtet Distanzunterricht anzubieten  |
| Anordnung des Gesundheitsamtes im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten zur Durchführung von Wechsel- oder Distanzunterricht gemäß § 7a Absatz 2 der 3. Schul-Corona-Verordnung  | X  |   |
| Vorlage eines genehmigten Antrages zur Befreiung vom Besuch der Schule aufgrund der einschlägigen Regelungen des Hygieneplans für SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung (Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung)  | X  |   |
| Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich aufgrund einer festgestellten SARS-CoV-2-Infektion in häuslicher Isolation.  | X  |   |
| Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich als enge Kontaktperson in Quarantäne.  | X  |   |
| Verletzung der Schulpflicht (z. B. Verweigerung der Testpflicht oder Verweigerung der Teilnahme am Präsenzunterricht)  |   | X  |
| Sonstige Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers  |   | X  |
| Häusliches Lernen am 20. Dezember und 21. Dezember 2021  | Bereitstellung von Aufgabenpaketen  |   |

- 2 -